

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 06.02.2014

Betreff: Fällungen von Bäumen an öffentlichen markanten Bereichen;
- Antrag des Herrn Stadtrats Lothar Reichwein vom 21.11.2013, Nr. 1243

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

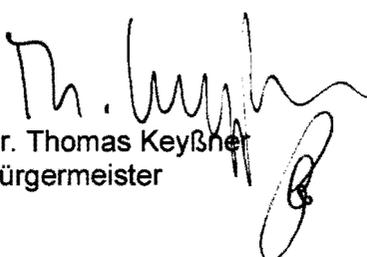
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die bestehende Beschlusslage, wonach vor der Entscheidung über die Beseitigung von Bäumen, die besonders markant im Blickfeld der Öffentlichkeit stehen, im Umweltsenat darüber zu beraten ist, wird ebenso Kenntnis genommen wie darüber, dass in diesen Fällen grundsätzlich auch über Art und Umfang von Ersatzpflanzungen diskutiert werden kann.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, an staatliche Stellen, zu deren Aufgaben der Unterhalt von Bäumen gehört, mit der Bitte heranzutreten, eine notwendige Fällung von markant im Blickfeld der Öffentlichkeit stehenden Bäumen, der Stadt Landshut - Fachbereich Naturschutz - soweit es sich nicht um Eilfälle handelt mit möglichst langer Vorlaufzeit anzuzeigen, damit eine Bekanntgabe der Maßnahme im Umweltsenat ermöglicht wird.

Landshut, den 06.02.2014

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister